

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Aufforderung an alle in den Städten und Gemeinden des Amtes Schönberger Land vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes für die Wahl des 7. Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2016

Am Sonntag, den 4. September 2016, findet die Wahl des 7. Landtages Mecklenburg-Vorpommern statt.

Gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 759), werden hiermit alle in den Städten und Gemeinden des Amtes Schönberger Land vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum **29. April 2016** Wahlberechtigte zur Bildung der Wahlvorstände sowie des Briefwahlvorstandes für die Wahl des 7. Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2016 vorzuschlagen.

Wahlberechtigt zu Landtagswahlen sind gem. § 4 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2), alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Wahlberechtigten gemäß § 12 Abs. 2 LKWG M-V zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet sind und diese nur aufgrund der in § 12 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V genannten Gründe ablehnen dürfen.

Richten Sie Ihre Vorschläge bitte schriftlich an das
Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde
Am Markt 15
23923 Schönberg

oder per E-Mail an: a.bremer@schoenberger-land.de .

Schönberg, den 3. März 2016

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 3. März 2016 bekannt gemacht.